

Anlage 1 zur BV / 0143 / 2025

Aktenzeichen: 41 02 31 / 9.1-2025
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Anbringen von Markisen am Bürgerhaus der
Ortschaft Bias

Beschreibung der Maßnahme:

Der Ort Bias feierte 2023 sein 1020-jähriges Bestehen. Geschichte, Brauchtum, Zusammenhalt, aber auch die Entwicklung sind viele Bausteine in der Erhaltung von Ortsteilen und ein wichtiges Bindeglied zwischen alter und junger Generation.

Unverzichtbar für das Dorf ist das sich auf dem Dorfplatz befindliche Bürgerhaus, welches seit nun mehr als 25 Jahren Treffpunkt von Vereinen, Ortsgruppen, Interessens- und Selbsthilfegruppen ist, aber auch von Privatpersonen für Veranstaltungen aller Art rege genutzt wird. An den Saal des Bürgerhauses grenzt eine sehr schöne Terrasse, die aufgrund der Klimaveränderung nur begrenzt genutzt werden kann. Gäste diverser Veranstaltungen finden sich jedoch sehr gern auf der Terrasse ein, damit ergibt sich ein größeres Platzangebot und die Menschen können die Natur des schönen Dorfplatzes genießen.

Durch die Anschaffung und Montage der Markisen bekommen die Veranstaltungen im Bürgerhaus einen höheren Stellenwert, der Außenbereich wird attraktiver gemacht. Bei Sonnenschein und Hitze ergeben sich Möglichkeiten zum Aufenthalt im Schatten und auch bei Nieselregen können die Besucher der Veranstaltungen sich auf der Terrasse aufhalten. Es ergibt sich ein höherer Komfort für die Veranstaltungen und es findet eine Aufwertung des Gebäudes statt.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 15.011,99 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 13.510,79 EUR (90,00 %)

Kostengliederung:

Investive (Bau-) Maßnahmen:

- Liefern und Anbringen zweier Markisen: 15.011,99 EUR

beantragte Gesamtkosten: 15.011,99 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es erfolgt ein Ablehnungsvorschlag des Gesamtprojektes zur Einhaltung der Haushaltsmittel 2025 gemäß Richtlinie für den ländlichen Raum. Eine Überbeantragung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel macht es unmöglich, „Allen“ zuwendungs- und förderfähigen Antragstellungen einen positiven Bescheid ausstellen zu können.

anerkannte förderfähige Kosten: 0,00 EUR

